



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5901/64-4-93

**II-1226 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

*betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Srb, Freundinnen und Freunde
vom 19. November 1993, Zl. 5643/J-NR/1993
"Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken
in Blindenschrift"*

5586 /AB

1994 -01- 20

zu 5643/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Welche speziellen Leistungen für sehbehinderte bzw. für blinde Menschen kann das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr anbieten?"

Im Bereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ist auf die für Behinderte wichtigen Dienstleistungen der Post und der Bahn hinzuweisen:

Zahlreiche Initiativen wurden seitens der österreichischen Bundesbahnen diesbezüglich bereits gesetzt und bestehende Einrichtungen an die Bedürfnisse behinderter Reisender angepaßt. Eine Zusammenfassung findet sich im "Behindertenführer" der ÖBB.

Für Sehbehinderte werden beispielsweise auch das Kursbuch Bahn-Inland sowie wesentliche Auslandsverbindungen blindengerecht erstellt und in Form eines "Fahrplanes auf Diskette" angeboten.

Auch die Post- und Telegraphenverwaltung bietet für sehbehinderte bzw. blinde Menschen spezielle Leistungen an:

- 2 -

- Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr sowie von der Fernsprech-Grundgebühr (einschließlich einer Gratis-Gebührenstunde).
- Gebührenfreie Überlassung von bestimmten Zusatzeinrichtungen zum Telefonapparat in Regelausstattung (z. B. Telefonsteckdose, längere Anschlußschnur usw.).
- Begünstigungen bei der Herstellung eines Telefonanschlusses.

Die Ausfertigung von Telefonrechnungen in Blindenschrift könnte grundsätzlich im Rahmen eines in Aussicht genommenen neuen "Billingsystems" (Neugestaltung der Fernmeldegebührenverrechnung) für Telefonkunden eingeplant werden. Eine entsprechende Interessensuche für ein solches Billingsystem soll im ersten Halbjahr 1994 anlaufen.

Zu den Fragen 2 und 3:

"Sind Sie bereit, die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen in Ihrem Bereich zu erfüllen?"

Wenn ja:

- a) Welche Leistungen könnte das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr anbieten?*
- b) Bis wann könnten diese Leistungen angeboten werden?*

Falls Sie die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen nicht erfüllen wollen: was sind die Gründe dafür?"

Hiezu darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage an den Herrn Bundeskanzler (Nr. 5629/J-NR/1993) verwiesen werden.

Wien, am 19. Jänner 1994
Der Bundesminister

